

Einsatzbefehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR Nr. 00447 über die Repressivmaßnahmen gegen ehemalige Kulaken, Kriminelle und andere antisowjetische Elemente

„30. Juli 1937. Moskau.

In den Unterlagen der Untersuchungen zu Fällen antisowjetischer Vereinigungen wird festgestellt, daß sich auf dem Land eine bedeutende Anzahl ehemaliger Kulaken niedergelassen hat, die früher Repressionen unterworfen gewesen waren, sich vor den Repressionen versteckt hatten oder aus den Lagern, Verbannungsorten und Arbeitssiedlungen geflohen sind. Es ließen sich viele Kirchendiener und Sektenmitglieder nieder, die früher an antisowjetischen bewaffneten Ausschreitungen teilgenommen hatten und Repressionen unterworfen worden waren. Fast heil davon gekommen sind auf dem Land bedeutende Kader antisowjetischer politischer Parteien (Sozialrevolutionäre, georgische Menschewiki, Daschnaken, Mussawatisten, Ittichadisten) sowie ehemalige aktive Teilnehmer an den Bandenaufständen, Angehörige Weißer Truppen und Strafkommandos, Repatrianten und dergl. mehr. [...]

Vor den Organen der Staatssicherheit steht die Aufgabe, diese ganze Bande antisowjetischer Elemente auf schonungsloseste Art und Weise zu zerschlagen, das werktätige Volk der Sowjetunion vor ihren konterrevolutionären Umtrieben zu schützen und schließlich ein für alle Mal mit ihrer gemeinen Zersetzungsarbeit an den Grundlagen des sowjetischen Staates Schluß zu machen. [...]

1. Alle Kulaken, Kriminelle und andere antisowjetischen Elemente, die Repressionen unterworfen werden, sind in zwei Kategorien einzuteilen:

- a) zur Kategorie I gehören alle von den oben aufgezählten Elementen, die am meisten feindlich sind. Sie sind sofort zu verhaften und nach der Verhandlung ihrer Fälle durch die Trojkas – zu erschießen.
- b) zur Kategorie II gehören alle übrige Elemente, die zwar feindlich eingestellt, jedoch weniger aktiv sind. Sie sind zu verhaften und zu 8 bis 10 Jahren Freiheitsentzug im Lagern zu verurteilen; diejenigen unter ihnen, die am hartnäckigsten und am meisten gemeingefährdend sind, sind auf Beschluß der Trojka für die gleiche Zeit im Gefängnis zu inhaftieren. [...]

Bei der Organisation und Durchführung des Unternehmens sind hinreichende Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß Personen, die Repressionen unterworfen wurden, in den Untergrund abtauchen, aus ihrem Wohnort flüchten, und zwar insbesondere ins Ausland, und Banden und Räubercliquen bilden, sowie daß es zu Ausschreitungen kommt.

Alle Versuche, irgendwelche aktiven konterrevolutionären Handlungen vorzunehmen, sind rechtzeitig zu entlarven und zu unterbinden.

Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der Union der SSR
Generalkommissar der Staatssicherheit[...]"